



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,30 Goldmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: Die 3 gespaltene Zeile 0,50 Goldmark, Todes- und Verammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Goldmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Bekanntmachung.

Die nach § 6 der Manteltarifverträge im Lohnarif festzulegende Entschädigung der Zeitungen, die in der Nacht vom Sonntag zum Montag bezestellt werden, wurde zwischen den Parteien, mit Geltung vom 1. März d. J. an, wie folgt vereinbart:

Es ist zu zahlen: Eine Grundentschädigung von 2,70 Mk. und ein Lohn von 0,90 Mk. für die Stunde. Hierzu kommt der Ortszuschlag. Ein Mindestlohn von 5,40 Mk. muß jedem Gehilfen - auch dem Berichter - bei einer Beschäftigung bis zu 3 Stunden gewährleistet werden. Die Hilfsarbeiter erhalten von vorstehenden Sätzen 85 Proz.

Jede weitere Ueberstunde ist mit dem Stundenverdienst (Gesamtlohn), dem Aufschlag für Ueberstunden und mit der Entschädigung für regelmäßige Sonntagsarbeit zu berechnen. Berlin, den 4. März 1924.

Deutscher Buchdrucker-Verein E. V.

H. Heenemann Dr. Woelfel

Verband der Deutschen Buchdrucker

Josef Seig Otto Krauß

Verband der graph. Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands

E. Bucher Ernst Hornte

Lutsenberg-Bund Graphischer Zentralverband

Paul Thranert Erich Grimm.

Die Aufgaben der Gewerkschaftspresse.

Haben wir in dem Artikel „Proletariat und Presse“ die Wichtigkeit der Arbeiterpresse im allgemeinen behandelt, nun sollen die folgenden Seiten besonders dazu dienen, die Wichtigkeit der Gewerkschaftspresse als einen Teil der Arbeiterpresse, ihre Aufgabe und Bedeutung aufzuzeigen. Die Aufgabe der Gewerkschaftspresse ähnelt in diesem Teil der Arbeiterpresse, jedoch ist ihre Aufgabe eine weit bedeutendere, weit erhellere als der politischen Presse zugestanden werden kann. Wozu sollte ein, die Arbeiterklasse schließt sich die Gewerkschaften zu ihrer Interessenvertretung und diese haben die Aufgabe, das Proletariat für seine historische Aufgabe vorzubereiten und für dieselbe reif zu machen. In diesem Sinn ruht die Aufgabe der Gewerkschaften und ihrer Presse.

Die Gewerkschaften sind die wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiterschaft. Die Gewerkschaften haben die Aufgabe, die Lohn- und Arbeitsbedingungen, das kulturelle und geistige Niveau der Arbeiterschaft zu heben. Hat die politische Presse die Aufgabe, die Arbeiterschaft mit den neuesten politischen Ereignissen bekanntzumachen, dann hat die Gewerkschaftspresse die Aufgabe, die Kollegen über die Wirtschaftsverhältnisse zu informieren. Das Gewerkschaftsorgan ist ein Fachorgan. Dieses behält eine Information der Mitglieder der Organisation über die wirtschaftlichen, technischen und sonstigen Verhältnisse des Gewerbes. Die Verhältnisse der Arbeiter sind im allgemeinen gleich gelagert, jedoch hat jedes Gewerbe seine Eigenart, es unterliegt oft anderen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen und deshalb bedarf jedes Gewerbe einer besonderen Untersuchung und zweifeltlosen Beurteilung. Dies kann nur die Gewerkschaftspresse tun. Hierin liegt ihre besondere wirtschaftliche Bedeutung. Die dauernden Lohn- und sonstigen Bewegungen erfordern eine dauernde gute Information der Gesamtkollektivität.

Das wichtigste Mittel für diese Information ist unsere Gewerkschaftszeitung. Ueber Bewegungen der einzelnen Städte oder die Stimmung in denselben müssen die Kollegen informiert werden. Wirtschaftliche Kämpfe können erfahrungsgemäß nur Erfolg haben, wenn sie einheitlich geführt werden. Ein Mittel, um zur Einheitlichkeit zu gelangen, ist unsere Zeitung. Jedoch nicht nur eine Hilfe in der Zeit des Kampfes, sondern ein Bewegungsbildner für die Zeit des Friedens ist unsere Zeitung. Jede Bewegung des Barometers ist den Kollegen durch die Zeitung übermittelbar, dann werden auch sie stets für eventuelle Kämpfe gewappnet sein. Hier auf wirtschaftlichem Gebiet wint die Gewerkschaftspresse viel Arbeit, und ihre Aufgabe muß es sein, sie zu erfüllen.

Haben wir die Bildungsarbeit mit zu der vornehmsten Aufgabe der Presse gerechnet, dann haben die Gewerkschaftszeitungen hieran den Löwenanteil. Die Gewerkschaften haben grundlegende Bildungsarbeit zu leisten. Sie sind diejenigen Organismen, in denen die Arbeiter ihre Feuerstätte erhalten. Die ersten Spuren des Klassenkampfes finden wir in den Gewerkschaften. Ein großes Gebiet erschließt sich der Gewerkschaftspresse in der Bildungsfrage. Die Arbeiter mit dem Wissen und Ziel der Gewerkschaften bekanntzumachen, in ihnen das Klassenbewußtsein zu erwecken, sie zur tätigen Mitarbeit anzuregen, die Gedanken der Solidarität und Kollektivität in die Masse zu verpflanzen und sie von der Utopie zur Tat werden zu lassen, den Gerechtigkeitsinn zu

pflegen, kurzum, um mit Marx zu sagen, sie zu Sozialisten zu erziehen, das ist die große Bildungsaufgabe der Gewerkschaftspresse.

Die Frage, wie diese Bildungsarbeit vor sich gehen soll, läßt sich wohl leicht beantworten. Es wird stets die Aufnahmefähigkeit der Masse sein, die den Bildungsumfang bestimmt. Die Presse ist das Spiegelbild des geistigen Lebens der Gewerkschaften und sie ist auch ein Spiegelbild für die Anteilnahme der Mitglieder am Gelingen ihrer Organisation. Hier beginnt nun ein anderer Teil der Aufgabe. Die Taktik und Kampfmethoden der Gewerkschaften war stets ein heißumstrittenes Objekt. Nicht einheitlich kann die Auffassung der Mitglieder sein, Kritik ist eine Notwendigkeit, ist pulsierendes Leben, erzeugt Dialektik in den Gewerkschaften. Eine unvoreingenommene, auf Erfahrung und Wissenschaft beruhende Diskussion im Gewerkschaftsorgan regt zu selbständigem Denken an, läßt eine eigene Meinung sich bilden und verschließt Zufälligkeiten das Ohr. Es ist ein bedauerliches Zeichen, daß heute innerhalb der Gewerkschaften noch die Brautologie herrscht. Hier rächt sich verheerend die Nachlässigkeit in dieser Hinsicht. Jedoch ist die Vorbedingung für eine Diskussion die Sachlichkeit. Die Zeitung muß angefüllt sein mit sachlichen, mit praktischen Vorschlägen, andererseits verleiht jede Diskussion ihren Zweck. Die Gewerkschaftszeitung wird auch stets ein Bindeglied sein zwischen den Mitgliedern. Ob Ost oder West, gleich sind die wirtschaftlichen und beruflichen Interessen der Mitglieder, deshalb muß das Band der Zusammengehörigkeit alle Mitglieder umfassen. Jeder Sozialismus muß ausgekostet werden.

So stehen sich noch viele Aufgaben der Gewerkschaften an. Jedoch ergeben sich die wichtigsten Aufgaben stets aus der Zeit. Es gibt keinen Ruhepunkt im Gewerkschaftsleben, alles ist im Fluß. Jede Zeit hat ihre Eigenart, jede Stunde erfordert neue Kraft und Ueberlegung. Ein Spiegelbild der Zeit im Geist der Mitgliedschaft, das sei die Gewerkschaftspresse.

Eine für uns Hilfsarbeiter nun besondere Antwort auf die Frage, ob die „Solidarität“ die Aufgabe einer Gewerkschaftszeitung immer erfüllt hat; muß einem anderen Artikel vorbehalten bleiben. Eins steht jedoch fest, daß keine Gewerkschaftszeitung ihre Aufgabe vollst. erfüllt hat. Die Anknüpfung an ihre Folgeerscheinungen, die Kürzung des Lebensraumes der Zeitung, die zeitweilige Einstellung derselben sind natürlich die Aufgaben in den Hintergrund treten. Vielfach waren die Klagen über unser Organ. Sie dient in letzter Zeit mehr als Protokollheft und Mitteilungsblatt für Lohnnachfragen, was durch die wirtschaftlichen Verhältnisse allerdings bedingt war. Seit Anfang dieses Jahres ist ein Umschwung eingetreten, und wir können feststellen, daß die „Solidarität“ mit Riesenschritten sich ihrer Aufgabe nähert.

Aber auch für die Mitglieder erobert sich eine Pflicht ihrer Gewerkschaftszeitung gegenüber. Es wird gefordert, die Zeitung sei nicht ables, sie lese sich ungewollt, das und dies interessiere nicht, dies und das sehe um. An der Kritik der Zeitung zeigt sich der Bildungsgrad. Die Aktualität fällt der politischen Presse zu. Unser Organ darf nicht ein Sammelplatz für Parteipolitiken sein. Politische Fragen werden in der Tagespresse erledigt, sie gehören nicht zu den Aufgaben der Gewerkschaftspresse. Vieles sind es Funktionen, die die „Solidarität“ mit dem Bewerten weglassen, dies und jenes kenne er schon. Das ist ein Irrtum. Er kennt es vielleicht voran politischen Standpunkt aus gesehen, aber in vielen Fällen ist der gewerkschaftliche ein anderer. Darum muß recht viel Aufmerksamkeit beim Lesen einer Zeitung entfoldet werden und nur der wird sie nicht begreifen, der sie nicht begreifen kann.

Auf die Abonnentenfrage einzugehen erübrigt sich wohl. Nur in den allernotwendigsten Fällen werden die Gewerkschaften Bezugsgebühren erheben. Die Zahl der Leser ist stets das Spiegelbild der geistigen Reife und des Interesses am Leben der Organisation. Je mehr Abonnenten, desto besser kann die Zeitung ausgestattet werden. Soll die Zeitung in ihrem Werte sich steigern, muß die Anteilnahme der Mitglieder in demselben Maße wachsen. Ein Nachlassen der Mitglieder hat in vielen Fällen ein Nachlassen der Presse zur Folge. Darum nicht in die Schuldade mit der „Solidarität“, sondern vors Auge und ins Gehirn. Aufgabe der Arbeiterklasse ist es, den sozialistischen Gedanken zum Siege zu führen, sich zu befreien aus den ihn fesselnden Ketten. Die historische Aufgabe jedes einzelnen Mitgliedes der Gewerkschaft ist es, sich selbst für die historische Tat vorzubereiten mit und durch die Presse. J. A., Berlin.

Der Schiedspruch im Steindruckgewerbe.

Dem Vorgehen aller Unternehmer sind auch die Steindruckereibesitzer gefolgt, sie haben trotz des bestehenden Reichstaxtarifs eine längere Arbeitszeit auf Grund der bekannten Verordnung durchgesetzt. Ueber den Schiedspruch im Steindruckgewerbe, der den Gehilfen besetzt wurde, sind unsere Mitglieder bereits kurz unterrichtet. Die Gehilfen haben mit Recht diese Entscheidung abgelehnt, da die Arbeitszeit

bis zum 31. Mai durch Tarifvertrag geregelt ist und eine Verlängerung der Arbeitszeit aus gewerblichen wie wirtschaftlichen Gründen keineswegs berechtigt ist. Dabei muß noch besonders hervorgehoben werden, daß in dem Reichstaxtarif für Lithographen und Steindrucker eine bestimmte Ueberlundenbesetzung den Gehilfen zur Pflicht gemacht ist, also eine erhebliche Mehrarbeit möglich gewesen wäre, ohne eine Verlängerung der tariflichen Arbeitszeit herbeizuführen. Diese Bestimmung genügte den Unternehmern jedoch nicht. Auch der für sie sehr nahegelegene Ausweg, die im Tarifvertrag vereinbarte Anzahl von Ueberstunden zu erhöhen, wenn wirklich das Gewerbe eine wesentliche Vermehrung von Arbeitsstunden nötig hat, wurde nicht beangenehm; man stellt an die Gehilfenverehrung gar nicht erst einen entsprechenden Antrag, jedenfalls weil man befürchtete, die Gehilfen könnten am Ende darauf eingehen. Die Unternehmer im Steindruckgewerbe wollen eben nach dem Vorbild und Muster anderer Schatzmacher den Arbeitentag beseitigen, um auf diese Weise wenigstens den Ueberstundenzuschlag zu sparen.

Der von den Gehilfen abgelehnte Schiedspruch ist nun auf Antrag der Unternehmer vom Reichsarbeitsministerium für verbindlich erklärt worden. Vorausgehende Verhandlungen, die eine Verlängerung unter den Parteien zum Ziel hatten, sind gescheitert. Tags darauf schon wurde die Verbindlichkeitserklärung ausgesprochen. Sie hat folgenden Wortlaut:

„In dem Schiedsstreit zwischen dem Verband Deutscher Steindruckereibesitzer, Berlin und dem Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe, Berlin, wird der Schiedspruch vom 8. Februar 1924, der unter dem Vorsitz eines vom Reichsarbeitsministerium bestellten Schlichters erfüllt worden ist, gemäß Artikel 1 § 6 der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 („Reichsgesetzblatt“ I S 1043) für verbindlich erklärt.“

Der Schiedspruch hält grundsätzlich an der wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Stunden fest. Wo die Eigenart oder die wirtschaftlichen Verhältnisse einzelner Betriebe oder einzelner Betriebsabteilungen es erfordern, soll der Arbeitgeber aber berechtigt sein, die Verlängerung der Arbeitszeit bis zur Höchstdauer von wöchentlich 53 Stunden ohne Ueberlundenzuschlag anzunehmen. Durch diese dem Arbeitgeber eingeräumte Befugnis wird den wirtschaftlichen Notwendigkeiten unter den gegenwärtigen Verhältnissen Rechnung getragen. Die Regelung der Arbeitszeit nach dem Schiedspruch erhebt auch für die Arbeitnehmer tragbar, und zwar um so mehr, als die Arbeitgeber anlässlich der am 20. Februar 1924 stattgehabten Verhandlungen erklärt haben, von ihrer Befugnis nur bei wirklichem Bedürfnis, nicht aber in zurzeit kurzarbeitenden Betrieben Gebrauch zu machen.

Die im Schiedspruch getroffene Lohnregelung ist daher billig und steht in angemessenem Verhältnis zu den Löhnen anderer vergleichbarer Gewerbegebiete. Auch die übrigen geschiedlichen Voraussetzungen der Verbindlichkeitserklärung sind erfüllt.“

Durch die Verbindlichkeitserklärung ist der Schiedspruch für beide Parteien bindend. Es erhebt nach der Schlichtungsverordnung die Annahme des Schiedspruches, so daß die Lithographen und Steindrucker gegen ihren Willen zur Einhaltung des Schiedspruches verpflichtet sind. Alle Rechtsfolgen, die eine freiwillige Vereinbarung nach sich ziehen, gelten auch für einen verbindlich erklärten Schiedspruch. Man kann gegen die Verbindlichkeitserklärung protestieren, wie die Steindrucker und Lithographen es getan haben, damit sind aber auch alle Rechtsmittel erschöpft. Irgeinein Ueberlegung wird durch einen Einspruch wohl selten erwirkt werden. Die Gehilfen befreiten, daß die Voraussetzungen für die Verbindlichkeitserklärung vorhanden waren. So ist es auch tatsächlich, denn der Reichsarbeitsminister sagt selbst, grundsätzlich sei es Sache der Beteiligten, die Arbeitsbedingungen selbständig unter eigener Verantwortung zu regeln.

„Nur wo... keine Verfindigung zustande kommt und das Auseinanderfallen der Gegenstände Gefahren für die Allgemeinheit heraufbeschwört, hat der Staat das Recht und die Pflicht, diese Gefahren durch zwangsweisen Eingriff in die Selbstbestimmung der am Streite Beteiligten abzuwenden. Die Verbindlichkeitserklärung dient also nicht so sehr der Durchsetzung der Forderungen der einen oder anderen Seite, als vielmehr der Abwendung drohender wirtschaftlicher oder sozialpolitischer Schäden von der Allgemeinheit.“ Wir hätten einmal sehen mögen, welche furchtbaren wirtschaftlichen Schäden für die Allgemeinheit entstanden wären, wenn der Reichsarbeitsminister den Schiedspruch nicht für verbindlich erklärt hätte oder welche Gefahren für die Allgemeinheit heraufbeschwört worden wären, wenn die Unternehmer im Steindruckgewerbe den rechtswidrigen Tarif mit der achtstündigen Arbeitszeit bis zum 31. Mai hätten einhalten müssen. Jeder einfache Arbeiter wird diese Verbindlichkeitserklärung als ein Entgegenkommen der Behörde an die Unternehmer deuten. Natürlich hat diese „Regelung“ einschneidende Wirkung

auf das Arbeitsverhältnis des Hilfspersonal. Wo kein Tarif besteht, können unsere Kollegen und Kolleginnen auf der einschlägigen Arbeitszeit weiter bestehen. Einmal das Arbeitsverhältnis nicht geändert wird oder ist, besteht der alte Tarifvertrag weiter, auch noch während der Kündigungsfrist gelten die bisherigen Arbeitsbedingungen. Warten wird jedoch, jedenfalls in namhaften Betrieben, eine tarifliche Abminderung bestehen. Die Arbeitszeit nach der Gewerkschaft hier ergibt sich die Schlichtung aus dem Anhalt des verbindlich erklärten Schlichtungsspruches. Entscheidend wird aber nicht ein Orts- oder Bezirksrat sein, der meistens kurzfristig abgeschloffen ist, sondern die organisatorische Stärke des Hilfspersonal. Nur dadurch können brauchbare Tarife geschloffen und günstige Bedingungen vereinbart werden. Die Gestaltung der Lohnverhältnisse für das Hilfspersonal in den Steinindustriebetrieben ist kaum so einfach wie im Buchdruckgewerbe, da bei den Lithographen und Steindruckern der Mindestlohn nicht die Regel bildet wie bei den Buchdruckern und darum auch niedriger angelegt ist. Der Schlichtungsspruch vom 8. Februar sieht sogar bestimmte Bestimmungszulagen vor, die von Unrechtem gezahlt werden müssen. Es ist darum recht und billig, daß den Hilfsarbeitern eine Entlohnung gewährt wird, die ebenfalls die Arbeitsleistung der einzelnen besser berücksichtigt, als es in vielen Fällen möglich. Im allgemeinen werden wir uns eben auf den Zeitpunkt stellen müssen, daß für eine Mindestentlohnung eben nur eine Mindestleistung verlangt werden kann. Wenn die Unternehmer im Steinindustriebetriebe die Arbeitszeit mehr und besser ausnützen, so werden sie auch für die Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen mehr herausdrücken müssen. Möglich wird es allerdings nur, berechnete Forderungen durchzuführen, wenn das Organisationsverhältnis am Orte nichts zu wünschen übrig läßt.

Ein Konflikt bei der Firma Oldenbourg in München.

Wie es von selten der Unternehmer, die die tarifliche Arbeitszeit auf 53 Stunden nach dem vereinbarten Arbeitszeitabkommen verläßlich wollen, nicht gemacht werden darf, zeigt ein Vorfall in München, der von der bekannten Firma Oldenbourg provoziert wurde. Der Betriebsinhaber verlangte für verschiedene Abteilungen die Einführung der 53-Stunden-Woche. Die darüber capolessen Verhandlungen mit dem Betriebsrat befriedigend anscheinend die Geschäftsleitung nicht, vom Betriebsrat wurde nämlich versucht, erst die Voraussetzungen für die 53stündige Arbeitszeit zu schaffen. Es wurden zuerst die Bestimmung der noch freibleibenden Arbeits-, also in den betreffenden Abteilungen, Schere, Maschinenaal und Galvanoplastik, verlangt. Die Gewerkschaft stellte sich ebenfalls auf den Standpunkt, daß sie nicht eher einer Arbeitszeitverlängerung zustimmen könne, bis die am Orte noch zahlreich vorhandenen Arbeitslosen eingestellt worden sind.

Der Firma sagte das Verhalten des Betriebsrats und der Gewerkschaft nicht, was vom Unternehmerstandpunkt aus betrachtet, durchaus verständlich ist. Sie pochte auf die Befolgung des Arbeitszeitabkommens und hätte nun, da Personal und Betriebsrat nicht sofort ihren Wünschen geneigt waren, die tarifliche Schlichtung zur Entscheidung anrufen können. Das tat sie jedoch nicht, sie beliebe das abgeleitete Verfahren und forcierte die Bestimmung auf, sich entweder mit der 53stündigen Arbeitszeit einverstanden zu erklären und länger zu arbeiten oder sofort Lohn und Papier in Empfang zu nehmen. So tat das in folgender Form:

An den Betriebsrat.

Betrifft: 53stündige Arbeitszeit.

Sie bitte die Gewerkschaft davon zu verständigen, daß alle diejenigen, welche heute den Beginn der 53stündigen Arbeitszeit durch früheres Verlassen der Arbeit nicht anerkennen, morgen die Arbeit nicht mehr aufnehmen brauchen, da sie für uns als entlassen gelten.

Unfaßbarkeiten.

Wo das Verstellungsvermögen nicht mehr ausreicht, um in unserm Gehirn ein klares Bild auszulösen, tritt als verführerischer Wächter gewöhnlich das alles belagende und doch nichtsagende Wort „Unfaßbar“. Damit hat die „naude Tal-fache“ gewissermaßen zu bestehen aufgehört, und man geht am besten zur Tagesordnung über. Nur ganz deutliche Gleichnisse vermögen hin und wieder den abgestillten Geist in etwas in das Reich des Ungeheuerlichen zurückzuführen. Im Zeitalter des Unfaßbaren genügt es sich daher, auch innerhalb des graphischen Gewerbes einmal einer fast un-möglichen „technischen Frage“ näherzutreten.

Vor uns liegen eine Papier- und eine Rentenart, beides Produkte des graphischen Gewerbes. Sie ähneln ein-ander sehr; nur ist die Papierart etwas kleiner als die Rentenart. Aber ihr innerer Wert ist sehr unterschiedlich; jene ist das Zahlungsmittel von ehemals, diese das Geld von heute. Der Unterschied ist zahlenmäßig schon genug ausgedrückt: 1 zu 1 000 000 000 000. Zu welchen Vergleichs-diese beiden Geldheime herausfordern, sei hier mit der Frage, wieviel Rollen Rotationsmaschinenpapier sind nötig, um mit einzelnen Papiermarktscheinen eine einzige Renten-markt einlösen zu können, einmal sachmännlich darzulegen. Was bedeutet eine Billion einzelner Marktscheine nun eigenlich? Um sie einfach und schnell zu drucken, benutzen wir die leistungsfähige Gießerei-Königs- u. Bayerische Doppel-Rotationsmaschine. Selbstverständlich müssen wir dann auch von Rollen drucken. Eine solche Papierrolle (Berliner Form) hat eine Breite von 65 Zentimeter und eine durchschnittliche Länge von rund 8000 Meter. Da nun der Marktschein 9,3 Zentimeter breit und 5,7 Zentimeter hoch ist, so sind aus einem Meter Rollenpapier etwa 112 Scheine herauszubringen, was bei der ganzen Länge 8000 mit 12, also 996000 Scheine ergibt — eigentlich eine verwerdlich niedrige Zahl; nach keine Million! So wird es erklärt, daß in einer Billion diese 996 000 116 800mal enthalten sind. Also 116 000 Rollen Papier sind notwendig, um eine Billion Marktscheine zu erhalten. Dennoch vertreibt diese Ungeheuerlichkeit die Nachprüfung, 70 120 000 Goldmark soll allein für die Papierbeschaffung aufzubringen, wenn man für die etwa 250 Kilogramm schwere Rolle 70 Gold-

Die Betreffenden können morgen zwischen 11 und 12 Uhr den restlichen Lohn und ihre Papiere erheben. Dies gilt für Schere, Maschinenaal und Galvanoplastik. grz. Oldenbourg.

Das bedeutete die Aussperrung des Gesamtpersonal, da die Geschäftsleitung wissen mußte, daß bei der Solidarität der Buchdruckereiarbeiter niemand ihrer brüsteren Auf-forderung nachkommen würde. An dieser Sachlage wird auch nichts geändert durch die schriftliche Erklärung an den Betriebsrat, daß die Firma eine Aussperrung im richtigen Sinne nicht vorgenommen, sondern ausdrücklich betont habe, nur diejenigen brauchen die Arbeit nicht mehr aufnehmen, welche die Erhöhung der 48stündigen Arbeitszeit auf 53 Stunden nicht anerkennen. Der Betriebs-inhaber wurde aber in diesem Schreiben noch deutlicher, er wollte aus ganz gehen und erklärte:

„Wer bis Freitag früh 8 Uhr die Arbeit nicht aufgenommen hat, geht aller seiner Rechte verlustig. Wir werden diesen Kampf mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln durchführen und erinnern unter Besorgnis warnend an den Ausgang des Berliner Streikes. Es ist selbstverständlich, daß wir die liegengelassenen Arbeiten ab morgen an andere Druckerelien verteilen werden und daß, wo immer die Arbeitsverweigerung bei diesen Firmen eintritt, eine Aussperrung erfolgen wird. Unsere Besorgnis hat sich also darüber klar zu werden, welche Verantwortung sie auch für die ganze Kollegenchaft in München auf sich nimmt, denn eine allgemeine Aussperrung wird in kurzer Zeit die Folge ihres unüberlegten Schrittes sein.“

Auch ein Verständigungsversuch des Organisationsvertreter der Münchener Prinzipale fand keine Gnade vor dem gestrengen Herrn, ja die Firma schickte sogar Verhandlungen mit den Gewerkschaftsvertretern ab. Das Tarif-schiedsgericht tagte vergebens. Endlich gelang dem Schlichtungsausschuß, der von Amts wegen die Parteien zu sich bestellte, eine Einigung auf folgender Grundlage:

Die Arbeitsaufnahme erfolgt auf der Basis der 53-Stunden-Woche, die fünf Streittage werden bezahlt, Maßregelnungen dürfen nicht stattfinden.

Uns scheint, die Firma hätte dieses Resultat billiger haben können. Genau so, wie Gehilfen und Hilfsarbeiter auf alle Kampfmaßnahmen während der Tarifdauer verzichtet müssen und auf die Instanzen angewiesen sind, wird auch von den Unternehmern strenge Befolgung der tariflichen Bestimmungen verlangt werden. Es ist doch wirklich an der Zeit, endlich, da das Gewerbe wieder aufzuleben beginnt, alles aufzubieten, um den Frieden im Gewerbe zu bewahren.

Eine gewissermaßen gegen die Gewerkschaften.

So unverständlich es ist, in dieser Zeit, da Unter-nehmer im Verein mit allen Arbeiterfeinden die Organisation der Arbeiter aufs bestmögliche bekämpfen und die Gewerkschaft alle Kräfte zusammenfassen müssen, um diesem An-sturm zu begegnen und ihn zurückzuschlagen, finden sich Arbeiter, ja Gewerkschaftsmitglieder, die bewußt oder unbewußt der Reaktionen helfend zur Seite stehen. Nur mit Widerstreben beschließen wir uns mit diesen Leuten, die der Gewerkschaftsbewegung durch ihre unverantwortlichen Treibereien schweren Schaden zufügen können und schon ausüben haben, wir dürfen aber die Augen vor einer Gefahr nicht verschließen, die auch unserem Verband droht, wenn wir nicht eines Tages unsere seit Jahrzehnten geleistete schwere Arbeit in Frage gestellt sehen wollen. Von den Indifferenten und Unorganisierten wissen wir, daß sie in ihrer Dummheit treue Helfer der Unternehmer sind, hier wirken wir aufführend durch Agitation in Versammlungen und auf den Arbeitsstellen. Das ist unsere gerechte Arbeit, die wir gerne leisten. Etwas anderes ist es dagegen mit den Arbeitern, die sich Kommunisten nennen und im blinden Fanatismus drauf und dran sind die Gewerkschaften zu schwächen, wenn nicht ganz zu vernichten.

Schon verschiedentlich haben wir uns mit ihnen auseinandergesetzt. Die Verbandskassen waren genau genommen, Maßnahmen zu treffen, die ihrem verbands-schädigenden Treiben Einhalt boten. Der Herr ist nicht ausgeschlossen, wir haben jetzt geräumiger Zeit mehr und Ordnung im Organisationsleben. In einer Gewerkschaft kann kaufmännische Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiete liegen, muß es auch sein, welche politischen Maßnahmen die einzelnen Mitglieder haben. Wir freuen uns, wenn jeder Partei angehört und nehmen jeden als Mitglied auf, wenn er die Bestimmungen des Statuts anerkennet und admet. Die Gewerkschaften sind von keiner Partei, keiner Kirche abhängig und verbieten es sich auch sehr energig, wenn ihre von diesen Stellen etwa Wortschriften gemacht werden sollen. Laß den Mitgliedern jederzeit empfohlen wird, sich für ihre politische Betätigung eine Partei auszuwählen, die die Arbeit der freien Gewerkschaften in den parlamentarischen Körperlichkeiten wirksam unterstützt, ist selbstverständlich. Es dünnt sich übrigens kein Gewerkschaftler, sich in einer Partei zu organisieren, die die Aufhebung der achtstündigen Arbeitszeit betreibt und die Schwächung der sozialen Rechte der Arbeiter zum Ziel hat. Diese Arbeiter sind jedoch nicht die Kommunisten. Sie entwickeln eine eigene Tätigkeit schon seit Jahren, die freien Gewerkschaften ihrer Partei dienlich zu machen. Sie betreiben nicht mehr und nicht weniger als die völlige Umstellung der Gewerkschaften zu kommunistischen Parteiorganisationen. Dabei werden sie nun Mittel an die jüdische Besatzungspolizei. Sie werden einfach vor nichts zurück, Lügen, Verdächtigungen, Gewalttätigkeiten sind an der Tagesordnung. Sie gehen planmäßig darauf aus, die Gewerkschaften zu zerlegen, in ihrer Einsicht nicht wissend, wie sehr sie sich selbst und die gesamte Arbeiterbewegung damit schädigen.

Eine besondere Würdigung soll ihre „Arbeit“ früher an dieser Stelle finden, heute wollen wir uns nur einige der Mittel aneignen, mit denen sie in jüngster Zeit gegen die Gewerkschaften vorgehen.

In verschiedenen Verbänden haben es einige der Mächtigen unter ihnen verstanden, sich zum Märtyrer zu machen. Sie trübten es in ihrem Verband soweit, daß der Vorstand den Ausschluß beschließen mußte. Dann erhoben sie natürlich ein großes Geschrei, nicht sie, sondern die Verbandsbürokraten betreiben die Schaltung der Gewerkschaften. Sie gründeten Nebenorganisationen, die aber getilgt nur ein belächeltes Täfeln führen. Auch in unserer Brudervereinigung, dem Buchbinderverband haben es stramme kommunistische Mitglieder soweit getrieben, bis sie ausgeschlossen wurden. Sie haben sich selbständig gemacht und mühten ohne den Verbandsvorstand zu zwingen, weitere Ausschüsse vorzunehmen, damit sie Agitationsstoff für ihren Verein bekommen. Mit Austritten aus dem Verband ist ihnen nicht gedient, damit können sie keine Reklame machen. Sie haben nun einen klugen Plan ausgeheckt und wollen durch Flugblätter vor ihren Betreuen, die noch Verbandsmitglied sind, die Beitragsperre propagieren lassen. In einem Brief, den die „Buchbinderzeitung“ wörtlich zum Abdruck bringt, erklärt der Schreiber, noch ehe der Verbandsvorstand seine Finanzen in Ordnung bringt, müßten wir verschwinden sein. Ta aber der Vorstand ihre Treibereien sich jetzt noch geduldet hat, müssen sie „andere Mittel erfinden“ und durch ein Flugblatt zur Beitragsperre, unterschrieben von führenden Kollegen, etwas nachhelfen.“ Und diese Gesellschaften besaßen dann ihr läge es fern, die Gewerkschaften zu trennen und nur „die bornierte Verbandsbürokratie ergreift die Streikart und schickt rücksichtslos und brutal die geschlossene Front auseinander.“

In Berlin haben jetzt die Kommunisten die Maske fallen lassen. In einer Verammlung der „Oppositionellen“ hat der Referent Schumacher offen zur Spruch aufgerufen: Der DDBB. müßte beiseite geworfen werden, die Gewerkschaftsbewegung müsse unter Leitung der K.P.D. neu aufgebaut werden. Ein zweiter Referent entwickelte dann die Richtlinien, unter denen die Exaltation vollzogen werden soll. Man will eine neue Berliner Gewerks-

markt in Antechynna bringt. Wir wissen weiterhin, daß die einzelne Rolle ungefähr 8000 Meter lang ist. Wollte man nun alle diese Papierrollen aufrollen und deren Enden einander überlegen, so würde ein weiser Teppich von der beschriebenen Länge von 8 928 000 Kilometer entstehen. Damit könnte sich Mutter Erde ihren gewöhnlichen Leib 220mal umwickeln. Eine derartige Bandage gäbe ihr jedochfalls das Aussehen einer mit Pappirus einbedeckten Mumie, so daß wir schon vortheilhafter tun, den Erdäquator mit einem einzigen Papierbande von 140 Meter Breite einzufassen. Die aus dieser Papierrolle hervorgehenden Marktscheine über ergeben einander gerechnet eine Papierlänge von ungefähr 93 Millionen Kilometer Länge, was sogar eine 225fache Erdumwindung bedeutet. Die Scheine wieder zu 8000-Meter-Rollen aufgerollt, ergäbe die beschriebene Aufgabe, daß jeder letzte Deufche sich mit solch einer Rolle versehen könnte. Die großen Rollen aber befördern zu wollen, dazu bedarf es eines Güterzuges, dessen Ende den Bahnhof in Würzburg überlassen verläßt, während die Lokomotive gerade auf der Kölner Dombahn steht, da 40 Rollen einen Wagon füllen, so daß also 27 900 Güterwagen den Riesenzug vor-zustellen hätten. Das Gewicht dieser Papiermasse ist 279 000 Tonnen, was ungefähr 2100 dreifachste Rekruten Soldaten oder die Last von 4 200 000 normalen Männern ausmacht und annähernd der Einwohnerzahl Schagens entspricht. Wollte man schließlich die gewaltige Zahl dieser Rollen irgendwo aufstellen, so wählen wir am besten eine Stelle am Rhein. An Stelle der Kölner Dombahn, die einen Raum von 2000 Quadratmeter einnehmen, legen wir auf den Quadratmeter eine Rolle. 538mal müßte man diese 2000-Quadratmeter-Fläche aufeinanderlegen, so daß bei 63 Zentimeter Papierdicke eine Höhe von 351 Meter heraus-käme, während die Turme nur 151 Meter hoch sind — sicherlich ein hervorragendes Kulturdenkmal. 186 000 zweipolnige Kraftwerke müßten diesen Gegen nach dem Leerlauf fahren. An Druckfarbe, und zwar beschiedenerweise nur schwarz, wären, da die große Maschine pro Stunde rund einen Zentner verbraucht, beiäufig 9 300 000 Kilogramm nötig. Die Farbe in ein Becken geschüttet, würde ein Hiesenschein von der Größe 1 000 Quadratmeter G. u. f. Fläche bedingen. Die wertvolle Füllung würde rund 9 000 000 Goldmark kosten. Auch der Verbrauch an Schmieröl ist nicht klein: etwa 40 000 Hünstler-Kannen. Die 64seitige Rotations-

maschine aber müßte über 21 Jahre lang rasen, um die Aufgabe herunterzudrücken, wahrlich lange genug, um den Unterschied zwischen einer Papier- und einer Rentenart endlich bearglügen zu machen.

Dabei ist die Frage, wie lange Altpater Gutenberg ebenfalls auf seiner Sandpresse gebraucht hätte, oder wieviel Quadratmeter Papierholz geschlagen werden müßten, noch immer offen.

Im Anschluß an die utopischen Betrachtungen wollen wir zur Wirklichkeit zurückkehren und kurz von einem Druckereizugnis berichten, das — wie nicht anders zu erwarten — aus dem Lande der unbegrenzten Möglichkeiten stammt. Ob wohl den Amerikanern des Hiesenschein als Hassenentwöhnlichkeit anhaftet, hat kürzlich das größte New Yorker Zeitungunternehmen ein Produkt herorgebracht, das selbst den Betreuen von drüben noch Erstaunen einzuflößen vermochte. Die New Yorker „Times“ gaben nämlich Ende 1928 die umfangreiche Nummer heraus, die bis dahin durch die Rotationsmaschine gelaufen ist. Diese Nummer gliederte sich in 12 Druckabschnitte zu je 16 Seiten großer amerikanischer Zeitungsformates. Die einzelne Nummer wiegt fast genau drei Pfund und da sie in einer Auflage von 585 000 Exemplaren hergestellt wurde, war der Papierverbrauch rund an die 875 Tonnen, was ungefähr 3700 Papierrollen entspricht. Zwei Drittel des abgetanen Papiers bestanden aus Aufsätzen, Berichten, Meldungen und Illustrationen, während das restliche Drittel, bestehend aus 282 Spalten Anzeigen, das Quantenwert finanzierte.“ Um sich nun aber auch ein einigermaßen anschauliches Bild von dieser eher amerikanischen Buchdruckerleistung machen zu können, sei bemerkt, daß die einzelne Nummer der Zeitung — ein ganzes Buch darstellend — zwei Zentimeter dick ist, was, wenn man die 585 000 Exemplare aufeinanderlegen würde, einen Zeitungssturm von rund 11 300 Meter Höhe ausmachen würde, die den höchsten Berg der Erde noch um die Hälfte über-ragen würde. Wollte man aber beim höchsten Baumort Deutschlands, dem Kölner Dom, bleiben, so hätte man 75 Bollen nebeneinander zu stellen, die je 151 Meter Höhe haben müßten. Im Vergleich zu obigen Millionenrechnung aber erbrachte die ganze Papiermenge trotz alledem erst nur den 300ten Teil einer Billion Marktscheine.

Ein „söhlauer“ Zeitungsverleger.

Am Freitagsnachmittag, d. 14. März, ist das Landfischchen Rosen mit 5000 Einwohnern. Die ganze Ein- und Umwohnerchaft erhält ihre geistige Kost durch den Rosen Anzeiger. Im Vorjahre hatten die Lohn-erhöhungen der Buchdrucker den Verleger des Rosen Anzeigers auf die Idee gebracht, den Buchdruckerlohn ausständig und im Feldbruch in seinem Wäldchen laufend zu veröffentlichen. Nicht vielweitigt um der Welt bekanntzugeben, unter welcher unzulänglichen Entlohnung die Löhner des Mittelmeisters Gutenberg fronden müssen, sondern zu einem anderen Zwecke. In allerzweifeliger Nähe dieser Veröffentli- chung wurde der neue Bezugspreis bekanntgegeben, die „hohen Löhne“ sollten für die Abonnementspreissteigerung ins Feld geführt werden. Ueber diese Art Bearbeitung auf Erhöhung des Bezugspreises kann man verschiedenartig Meinung sein. Jedenfalls mußte der Herr Verleger seine Abonnenten, die sich aus Provinzstadt- und Dorfgelehrten rekrutieren, einwickeln, er sekundierte wohlfeilheitlich auf deren geistige Minderleistung. Der ehrliche Meister gab nun in seinen Veröffentlichungen nicht etwa den Lohn bekannt, der für Rosen mit 10 Proz. Holzschlagung vereinbart war. Er täuschte seine Leser absichtlich mit der Bekanntgabe des Spitzenlohnes der Buchdrucker, der fernerzeit über vier Mil- lionen Mark höher war. Hierdurch sollte die Notwendigkeit der Erhöhung des Bezuges und der Inflationen preis be- gründet und der staunenden Leserschaft die „fünftlich: Be- zahlung“ der Buchdrucker gelassen demonstriert werden.

Die in diesem Kunststempel beschäftigten Gesellen mach- ten den Meister auf den „Betrug“ aufmerksam und boten um Nichtigstellung. Der Herr im Hause ließ sich darüber keine Vorurteile machen, er widerholte bei jeder Be- zugsbuchung dieses Manövers. In einer Veranlassung der ortsansässigen Buchdrucker wurde daraufhin beschlossen, durch ein Inserat den Leserkreis von der Wahrheit zu unter- richten. Diesem Inserat wurde die Aufnahme verweigert, aber unter Bezugnahme auf das Preisgesetz dessen Ver- öffentlichung erzwungen. Doch der schlaue Anzeigermann wußte sich zu helfen, er veröffentlichte das Inserat, überließ aber einseitig die Unterzeichnung „Einige Buchdrucker“ an, und schrieb darunter: „Einige Buchdrucker der Buchdrucker- kasse“. Durch diese Fälschung sollte der Anzeiger er- weckt werden, als wenn er sein Personal nach „von ihm verordneten“ Sätzen, also höher, entlohnt als der am Orte befindliche Konkurrenz, obwohl beide Firmen tariflich bezahlten.

Aus diesem Vorkommnis ist zu ersehen, mit welchen Mitteln die bürokratische Presse, namentlich die Provinzpresse, operiert, um gegen die Arbeiterchaft Vereinigungen zu erregen. Selbst grobe Täuschungen werden nicht ge- scheut, um diesen Zweck zu erreichen. Und Arbeiter unter- stützen durch den Bezug solcher Zeitungen ihre wirtschaft- lichen und politischen Gegner.

Technik und Gewerkschaftstampf.

„Radio“ ist heute das aktuelle Problem der Technik, das auch in weitesten Kreisen außerhalb der Fachwelt Interesse erweckt. Das Proletariat kann an den Erfolgen dieses Zweiges der Technik nicht direkt teilnehmen, da es sich die Apparate nicht leisten kann. So bleibt die Technik, was sie war: ein Stück Privilegation. Zur Kulturerhebung kann sie erst werden, wenn sie kulturelle Aufgaben für die Arbeitergemeinschaft zu erfüllen hat. Und dazu ist nötig die ganze Kraft der Arbeiterbewegung.

In Wien, der größten Gemeinde der Welt mit sozia- listischer Verwaltung, ist man jetzt auf dem Wege, die Technik so zu gestalten, daß sie einmal die Voraussetzung zur Kultur werden kann. Im Haushalte für 1924 sind 150 Millionen Kronen für den Weiterbau der Wasserkräfte vorgesehen, Arbeiten, die Deckerreich in einjähriger Zeit von der Kohlen- einfuhr unabhängig machen. Nach Prof. Rehdorf enthält das auf der ganzen Erdoberfläche abfließende Wasser 8 Milliarden Pferdestärken, von denen nur ein ganz kleiner Teil nötig ist, um die Kohle zu erheben und die Kraft ganz bedeutend zu verbilligen. Dabei sind die anderen Natur- kräfte noch völlig ungenutzt, z. B. die der Sonne, von deren Energie nach Prof. Kohrausch, dem ehemaligen Präsidenten der physikalisch-technischen Reichsanstalt, allein einige Qua- dratmeter in Nordafrika für den ganzen Bedarf Deutsch- lands genügen.

Welche Bedeutung könnte solch großzügige Drant- lationsarbeit haben! Sie würde z. B. den ganzen Haushalt jedes einzelnen elektrisch versorgen können, das elektrische Kochen, die elektrische Reinigung usw. ermöglichen und die proletarische Frau der Arbeit für ihre Kinder und anderer Kulturarbeit zuführen.

Aber die Voraussetzung für solche Kultur der Technik ist ein starkes, organisiertes Proletariat, das durch seinen ge- werkschaftlichen Zusammenschluß den Ge- fahren zu trotzen vermag, die die Entwicklung der Technik auf diesem Gebiete dem Proletariat bringt. Es ist la bekannt, daß jede neue Ausnutzung von Naturkraft Menschentrakt überflüssig macht. Das bedeutet für die Zeit des Kapitalismus Arbeitslosigkeit, Elend, Hunger, wenn nicht eine starke gewerkschaftliche Organisation dieser An- wohner der Technik gegenübersteht. Bebel, der große Verfechter einer sozialistischen Organisation der Technik zur Kultur, hat darauf hingewiesen, daß an Handarbeit für das Dresden- und Brandenburgische von 1000 Kilogramm Getreide nötig sind bei nur-Sandarbeit 104, bei elektrisch betriebenen kleineren Dreschmaschinen 26 und bei völliger Groß-Elektrifizierung 10 Arbeitsstunden.

So bringt jede technische Fortschritt bezüglich der Kräfteparung eine weitere Proletarisierung der Arbeiter, und da dieser technische Fortschritt nicht künstlich aufhalten werden kann, so ist die weitere Proletarisierung unausweichlich. Aber da stehen so viele Proletarier mitten im Maschinenewir und bringen es dennoch fertig, die Organisationen zu zerreißen, die allein den Anlauf der Maschine in die activen Bahnen zu lenken in Stande ist. Statt zum Vernichter kann die Ma- schine zum Kulturträger des Proletariats werden, wenn es nur durch Einigkeit seine Kraft auszunutzen versteht.

schäftsmission und einen neuen Bundes- vorstand bilden. Bei den Wahlen zur Gewerkschafts-Verbandskongresse, zu den Betriebsräten müßte mit eigenen Kandidaten vorgegangen werden. Zur Vorbereitung dieser Arbeiten soll ein Sekretär an- gestellt werden. Es versichere sich von selbst, daß unumkehr- auch nach außen die Spaltung gegenüber dem ADGB vollzogen werden müsse. Sonst die Spaltung noch nicht vollzogen ist, sollen von jeder Abteilung oder Branche die Deleuten allwöchentlich zusammenzutreten mit den Vertretern der bereits abgepaltenen Organisationen. Käiser erklärt weiter in seinen Thesen, daß die Deleuten der sogenannten Opposition in den Zentralorganisationen überallständig zum Kampfe treiben müßten, um, falls die verant- wortliche Organisationsleitung eine andere Taktik einschlägt, gegen diese agitatorisch als Verräter vor- zugehen.

Wir werden also in allerhöchster Zeit auch in unserem Verband auf allerlei Gefahr sein müssen. An ihrer Verblendung sehen diese Leute nicht, was sie anrichten, wenn sie in maßloser Wut gegen die Verbands- leitungen die unerhörtesten Angriffe richten. Von einer bestimmten Stelle in Berlin wird die ganze Hehe organi- siert und die Unternehmungen haben ihre helle Freude daran. Diese Leute, die Gewerkschaften und ihre Spitzenorgani- sation in gemeinster Weise verächtlichen. Spekulieren auf die Denkfähigkeit und Dummheit einzelner. In den Groß- städten kann man an Breitergängen, Febrilitäten, auf den Aborten die schmutzigsten Behauptungen der freien Gewerks- schaften, auf Handzettel gedruckt und angeheftet, lesen. In den Arbeiterkassen werden diese Zettel verteilt. Wir wollen unseren Mitgliedern diese Stillschreibungen nicht vorenthalten, bitten sogar, sie rege weiter zu verbreiten. Wir lesen da:

Vertrauensvolle Auskunft in allen vorstehenden Fällen.
 Wie entlasse ich meine Arbeiter?
 Wie säubere ich meinen Betrieb?
 Wie führe ich unbewertet den Jahresabschluss an?
 Wie mache ich meinen Betrieb zu einem lebenswichtigen?
 Wie zögere ich am besten Lohnzahlungen und Lohnver- handlungen hinaus?
 Geld sparen behält und in den schwersten Fällen mit Erfolg angewandt in unser „System Post“ (DAGB), das Mittel zur Bewältigung von 20 Millionen über- mässiger Proletarier.
 :: Wer probt, der lobt! ::
Zahllose Dank- und Anerkennungsschreiben:
 „Mein Betrieb geht wieder glänzend.“ O. W., Metall- industrie.
 „Dankliches Dank.“ Hugo St., Unternehm.
 „Ihr Mittel hat geholfen.“ v. W., Landwirt u. M. B. K.
 „Wenigstens 24 Stunden war ich die Ursache los.“ Fr. Th., Nationalist.
 „Sie wissen Wunder.“ G. W., Geschäftsbau.
 „Ich sende Sie um Ihre Erlöse.“ Wilhelm I. K., Privatier.
 „Bitte schicken Sie mir noch einmal Post.“ v. M., Bankier.
 Kommen Sie zu uns! Hier sind Sie beim Fachmann!
Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Man sieht, wie diese Gesellschaft die freigeorganierten Arbeiter einschätzt. Glauben denn diese Armeen an Geist wirklich, daß sie bei den aufgeregten Gewerkschaftsmit- gliedern mit einem derartigen Witz die kommunistischen Ziele fördern? Sie distanzieren nicht die Gewerkschaften und ihre Führer, sondern geben sich selbst der Verachtung preis, wenn sie folgende Schmutzigkeiten verbreiten:

Wollen Sie Ihr Einkommen vergrößern?
 Wollen Sie ein sorgenloses Dasein führen?
 Wollen Sie ein hohes Alter erreichen?
 Dann sehen Sie sich noch heute mit uns in Verbindung!
 Wir übernehmen: Betriebsreorganisationen, Ver- bündung von Streiks, Streikbruch.
 Auf Wunsch kostenlose Einführung von Leitströmen, Spezialität: Schmelzlose Einführung des Rehn- stundenlozes (mit und ohne Verbindung).
 Bei drohender Lohnsenkung empfehlen wir unsere be- währte Kurzarbeit, Beschäftigung, Betriebsreorganisation, Ausbesserung.
 Prompte Beförderung bewährter Provo- kationen.
 Geschäftsmäßige rentierender Arbeitnehmer.
 Restlose Befreiung aller revolution- ären Auswüchse.
 Erstellung eines gesunden, reinen Ueberflusses.
 Alles durch unsere langjährige gewerkschaftlich geschulten Organe!
Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Wie unfaßbar lächerlich machen sich diese Schmierfinken, wenn sie sich Erfolg von einer solchen Sudelei versprechen. Sie können sich die Arbeit leichter machen und brauchen nur den Redaktionen der Gewerkschaftsbücher ihre lauberen Erfindungen zur Veröffentlichung übergeben. Es wird keine Verbandsleitung geben, die besorgt sein muß, sich nur ein Mittel zu verlieren, wenn es folgendes Pamphlet zu lesen bekommt:

Achtung! Für den Export!
 Für das Ausland- und Ostsee.
 Wir sind die alleinigen Erfinder und Hersteller des weltberühmten
 „Universal-Achtstunden-Tages“
 (Patent in allen Kulturstaaten).
 Mobil separat! Vertriebsbar auf 6, 10, 11 und 12 Stunden. Ohne Berücksichtigung — distrierte Bedienung — kalte Bedingungen.
 Ein Pfiff genügt!
Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Die freien Gewerkschaften haben seit der Zeit ihres Be- stehens stets heftige Gegner gehabt, die auch in der Art der Bekämpfung der Arbeiterbewegung etwas los hatten. Gegen

die Kommunisten sind sie Waisenkinder gewesen. Der Kampf mit den Scharfmachern und ihren Helfershelfern im Bürgertum und bei den Behörden ist eine Lust und wird auch zum großen Teil offen und frei geführt, hier werden Machfragen entschieden, was aber die sogenannten Arbeiter- freunde auf kommunistischer Seite gegen die Gewerkschaften unternehmen, ist auch in der Art so schmierig und gemein, daß jeden anständigen Arbeiter davor eilet. Wir wissen, daß es selbst unter den Anhängern der kommunistischen Partei Arbeiter gibt, die solche Methoden ablehnen und sie ver- achten, sie müssen aber mithalten und dürfen sich offen dagegen nicht auflehnen, weil sie sonst fliegen. Unseren Mit- gliedern führen wir nur immer wieder raten, den Heils- aposteln von Moskau überall da, wo sie sich zeigen und den Verbund loslösen machen, deutliche Antwort zu geben. Wer so veranlagt ist und bösartige Verdächtigungen gegen die Organisation und den ADGB in gezeigter Art erhebt, kann als unheilbar gelten. Man soll ihm eine Kaltwasser- kur empfehlen, unter rein menschliches Mitleid ist ihm sicher. Für leichtere Fälle, der plötzlichen Ausregungen und Mut- anfällen, tun einige Baldriantröpfchen auf Zunder gute Wir- kung. Sonst lasse man diese Kranken ungeschoren, sie kom- men mit der Zeit wieder zu sich. Allerdings muß in den Mitgliederveranstaltungen dafür gesorgt werden, daß sie kein größeres Unheil anrichten.

In allen Orten muß der Mut der Kommunisten, die nur Schaden für die Mitglieder bringt, energisch entgegengetreten werden. Zu große Duldsamkeit und Rücksicht- nahme ist ganz unangebracht. Wir dürfen nicht gestatten, daß diese Helden durch ihre Quertreibereien die Organi- sation den Unternehmern ausliefern, denn das ist die un- ausweichliche Folge der kommunistischen Taktik in den Ge- werkschaften. Pflicht der alten Gewerkschaftsmitglieder ist es, die von den Kommunisten meist verhöhnt werden, in der Aufklärungsarbeit nicht zu erlahmen, dann werden jene Schreier bald den Boden für ihre „Tätigkeit“ verloren haben.

Die Aufwertung der zurückliegenden Lohnforderungen.

168 000 Mark Papiergeld = 56 Goldmark.
 Eine äußerst langwierige und umfangreiche Gewerbe- gerichtsklage hat am 7. März ihren Abschluß gefunden, die ihrer Sonderheiten wegen verdient, hier festgehalten zu werden. Der Klage lag folgende Forderung zugrunde:

Die Firma Gebr. Stollwerk in Köln, Abteilungs- Drucker, lehnte es ab, die zwischen den zuständigen Organi- sationen vor der Kölner Regierung am 12. März 1923 vereinbarte Sonderzulage von wöchentlich 16 000 Mk. in der Spitze zu zahlen, weil sie diese Zulage nicht wie die Drucker in im allgemeinen aus bestimmten Fonds zurück- erhält. Die Kläger verlangten Nachzahlung der Sonder- zulage für insgesamt 18 Wochen, und zwar 8 Wochen mit je 16 000 und fünf Wochen mit je 8000 Mk. Sonder- zulage, zusammen also 168 000 Mk. in der Spitze.

Das Gewerbegericht hat dem Antrage der ersten Kläger entsprechend entsprochen. Die Firma zahlte den Klägern die eingeklagte Summe aus, dem übrigen Druckereipersonal aber nicht, sondern erhob bei demselben Gewerbeamt eine Beststellungsfrage, ob sie verpflichtet sei, für die übrigen 89 in der Druckerlei Beschäftigten die betreffende Sonderzulage zu zahlen. Es wurden hierauf Erklärungen durch das Ge- werbeamt von der Regierung einbezogen. Diese bestellte zunächst eine Sachverständigenkommission, bestehend aus drei Arbeitervertretern und drei Arbeitgebervertretern unter Füh- rung eines Gewerbers, die feststellen sollte, ob die be- treffenden Arbeitnehmer in dem gemischten Druckerei- betriebe erstens unter den Tarif und zweitens unter das Kölner Abkommen fallen. Auf Grund der Untersuchung und des getroffenen Kölner Sonderabkommens gab die Kölner Regierung dem Gewerbeamt den Befehl, daß ihres Erachtens nach die gesamten in der Druckerlei Be- schäftigten Anspruch auf die Sonderzulage hätten. Am 27. Juni war sodann erneuter Termin, und die Firma wurde mit ihrer Klage trotz wiederholten Aufgebots von Sachver- ständlichen und sogar Prinzipalstreikvertretern kostenpflichtig abgewiesen.

Gegen dieses Urteil wollte die Firma Verutung beim Landgericht einreichen. Sie unterließ es jedoch nach An- sprache mit juristischen Sachverständigen, zahlte aber trotz- dem die Sonderzulage nicht aus, sondern erklärte unserer Kollegenchaft, es würde Berufung eingelegt. Inzwischen wurde der gesamte Betrieb geschlossen. Vor einigen Wochen wurde der Betrieb wieder voll in Gang gesetzt. Die Organisation griff den noch immer unerledigten Fall wieder auf und stellte fest, daß keine Berufung eingelegt und num- mehr also die Firma verpflichtet war, zu zahlen. Das tat sie auch. Als Aufwertung wollte sie jedoch nur den anti- lichen Dollarkurs zuerzählen. Damit erklärte sich die Organisation und Kollegenchaft nicht einverstanden, sondern forderte Aufwertung nach der tariflichen Lohnhöhe und Umrechnung in Stunden, und zwar auf folgender Basis:

Die damalige Sonderzulage von 61 000 Mk. war, gemessen am tariflichen Spitzenlohn, wöchentlich 20 Proz. x 8 Wochen = 160 Proz., für die übrigen fünf Wochen waren es nur noch 8000 Mk., gemessen an der inzwischen erfolgten Lohnhöhe für die fünf Wochen, zusammen- genommen rund 40 Proz. Für die ganzen 13 Wochen also 200 Proz., oder zwei Wochen bzw. 96 Arbeitsstunden- löhne.

Die Firma konnte sich zu dieser unserer Auffassung nicht bekehren und ließ es wiederum auf eine Gewerbegerichts- klage ankommen. Das Gewerbeamt hat unserem An- trage stattgegeben und die Firma befehlt, daß unsere Be- rechnung richtig ist. Daraufhin erklärte sich die Firma bereit, gemäß dem Einlassungsvorschläge des Gewerbeamts vorstehenden (der unserer Berechnung gleichsam), an die ge- samte Kollegenchaft die Zulage zur Auszahlung zu bringen.

Die Kollegenchaft wird hieraus die Lehre ziehen, fest zur Organisation zu stehen, die die Rechte der Mitglieder zu wahren und sie vor Ueberforderung zu schützen weiß. Mander von der in Bericht kommenden Stollwerkischen Kollegenchaft hatte schon längst die Hoffnung auf Nach- zahlung aufgegeben. Sie haben jetzt einen nicht zu unter- schätzenden Sparpfennig für die damalige Entbehrung er- halten. . . im. . .

Aus den Zahlstellen.

Dresden. In einer am 28. Februar abgehaltenen Mitgliederversammlung referierte Kollege Herrmann über den Neuabschluss des Reichshilfsarbeitertarifs. In einstündigen Ausführungen zerpflückte er das bei den Verhandlungen beobachtete Vertriebspiel der Arbeitgeberkommission. Obwohl diese ihre soziale Einsicht nicht genug hervorheben konnte, suchte sie doch einen Neuabschluss zu verhindern und schloß diese dabei auf die ablehnende Haltung ihrer Provinzmitglieder. Diese „soziale“ Einsicht zeigte sich aber in einem großen Maße, als sie in der, auf Veranlassung des Schlichters stattfindenden engeren Kommissionsverhandlung, die Bedingungen diktierten, unter denen ein Hilfsarbeiter tarif abgeschlossen werden könne. Nichtzahlung der Feiertage, Nichttarifizierung der Städte bis 50 000 Einwohner, Reduzierung der Männerlöhne um 5 Proz., der weiblichen Hilfskräfte um 10 Proz. u. dergl. Da eine Verständigung auf dem Verhandlungswege nicht zu erzielen war, fällt ein einzelnes Schlichtergericht den schon bekannten Spruch. Die stattgefundene Gauleiterkonferenz habe nach Abwägung aller Für und Wider diesen Spruch angenommen. Man ließ sich davon leiten, daß der Tarif nur bis Ende Mai Geltung habe, daß unfrische Reiben gefärrt werden müßten und bis zum Ablauf des Tarifs ein besserer Geschäftsgang zu erwarten sei. — Hierauf ging der Redner auf den Schlichterspruch für das Schneidergewerbe ein. Soweit dieser eine Verlängerung der Arbeitszeit vorsehe, widerspreche er den tariflichen Bestimmungen, die 120 Ueberstunden jährlich vorsehen. Aus diesem Grunde haben auch die Schlichter diesen Spruch abgelehnt, sind aber bereit unter der tariflich festgelegten Bezahlung Ueberstunden zu leisten. Da das Hilfspersonal in seinem örtlichen Lohnabkommen von der Arbeitszeit der Gehilfen abhängig sei, müßten wir uns dem Vorgehen der Gehilfen anschließen. Er forderte auf, jedes diesbezügliche Vorkommnis der Organisationsleitung zu melden und sich streng nach deren Anweisung zu halten.

In der sehr regen Aussprache, die auch von Kolleginnen bestritten wurde, fanden die Ausführungen allgemeine Zustimmung. Man vertrat auch dort den Standpunkt, daß jetzt die Zeit gekommen sei, der Organisation unverrückliche Treue zu bewahren, die entzündeten Wunden zu füllen und überall aufwachen zu wirken. Die einseitige bessere Konjunktur würde uns ermöglichen, das, was in der Krise unheimlich den Arbeitgebern an Konzessionen gemacht werden mußte, wieder mit Zinneszinsen zurückzuerobieren. Hierzu sei eine exemplarisch disziplinierte Mitgliedschaft nötig. Unter Berücksichtigung wurde die einflussreiche Einstellung der Kranken- und Arbeitslosenunterstützung betanget, weiterhin zum Leben der Verbandszeitung aufgefordert.

Gera. Am 4. März fand im „Hanshof“ eine Mitgliederversammlung statt. Kollege Klaus-Berlin referierte über den neuen Reichstarif. In kurzen Worten schilderte er die Entwicklung des Reichstarfs, seine sonnigen und Schattenseiten. Er ging dann auf die wirtschaftlichen Verhältnisse ein und besprach die Forderungen der Prinzipale, die diese für den Fall des Zustandekommens eines neuen Reichstarfs aufgestellt haben. Einen großen Raum nahm die Bedeutung des Verhaltens der Provinzprinzipale ein. In Hand des gefälligen Schlichterspruchs trat er nun die Schäden des neuen Reichstarfs vor und ließ die Schwierigkeiten, die beim Abschluß des Tarifs walteten, Revue passieren. Den Beschluß der Gauleiterkonferenz über die Annahme des neuen Reichstarfs begründete und kommentierte er und empfahl der Mitgliedschaft, sich dem Beschluß der Gauleiter zu eigen zu machen und die Gründe, die die Gauleiter zu diesem Beschluß zwangen, zu würdigen. Die Ausführungen des Referenten wurden beifällig aufgenommen, und die Mitgliederversammlung stellte sich einmütig hinter den Beschluß der Gauleiterkonferenz. Kollege Klaus gab dann noch einen kurzen Ueberblick über die Lohnverhandlungen. Einen weiteren Raum nahm noch eine Besprechung über unsere „Solidarität“ ein. Kollege Klaus bemängelte die geringe Zahl der Abonnenten und machte auf die große Bedeutung der Presse für die Organisation und die Mitglieder aufmerksam. Er empfahl, eine recht intensive Werbetätigkeit zu entfalten und machte aufmerksam auf die Beiträge einzelner Städte, den Bezug der Zeitung für 2 bis 3 Mitglieder durch Zahlung eines Extrabeitrages obligatorisch zu gestalten. Die Mitglieder versprachen, in diesem Sinne tätig zu sein. Mit einem kernigen Schlusswort des Referenten, in welchem er die Mitglieder zur Arbeit für ihre Organisation aufforderte, wurde die Versammlung geschlossen.

Zwickau. Generalversammlung am 13. Februar. Das geringe Interesse der Mitglieder zeigte sich an dem sehr schwachen Besuch der Versammlung. Vorstehender Käseberg rügte das Verhalten und will der Sache auf den Grund gehen. Aus seinem Geschäftsbericht sah man, daß das vergangene Jahr ein recht trauriges war und das kommende keineswegs rosig sein wird. Hauptächlich das Ermäßigungsgebot enthält Paragrafen, die für die Arbeiter und den Achtstundentag eine Gefahr bedeuten. Es wurde hervorgehoben, daß durch die Organisation erhebliche Vorteile erzielt worden sind. Weiterhin gab der Vorsitzende bekannt, daß die Ortsgruppe Zwickau im vergangenen Jahre sieben Versammlungen und fünf Vorstandssitzungen abgehalten hat. Der Gemeindevorstand wurde wiedergewählt. Die Beisitzer für das großräumige Kartell sind Käseberg und Kollegin Heibig, Vertreter für den Ortsausflug ist Kollegin Stopp. Auch die alten Vertrauensleute wählten ihres Amtes weiter. Die Untertassler beklagten sich über das schlechte Zahlen der Verbandsbeiträge. Der Vorstand wird die Säumnigen heranziehen. Eine Widerspruch des Reichstarfs konnte leider nicht stattfinden, da der Abschluß noch nicht bekannt war. Die Sprachlehre des Votzschlages fand durchaus nicht den Beifall der Mitglieder. Einen interessanten Bericht über das Vorgehen einer hiesigen Firma gab Kollegin Stopp. Die Firma hatte den Lohnschub schon mehrere Wochen lang vorgenommen und erklärte: „Wer mit seinem Lohn nicht zufrieden ist, kann seiner Wege gehen.“ Der Diktandus wurde festgestellt. Dann nahm man Stellung zum Achtstundentag. Der Versammlung wurde vor Augen geführt, wie die Unternehmer mit allen Mitteln gegen den Achtstundentag arbeiten. Erfreulich ist, daß die graphischen Berufe sich bis Ende Mai gekündigt haben. Jede weitere Ueberleitung muß dementsprechend besetzt werden. Ueber den Verbandsbeitrag las Vorstehender Käseberg das Rundschreiben vom Verbandsvor-

stand vor. Der Inhalt fand nicht die Zustimmung der Mitglieder, eine Resolution wurde angenommen, die dem Hauptvorstand übermitlet werden soll. Der Kassierbericht fand beifällige Aufnahme, dem Kassierer wurde Entlastung erteilt.

Rundschau.

Klagen über die hohen Verbandsbeiträge laufen immer noch, wenn auch vereinzelt und hauptsächlich aus kleinen Orten, bei der Verbandsleistung ein. Meist werden zum Vergleich andere Organisationen herangezogen, die niedrige Beiträge erheben, oft wird auch darauf hingewiesen, daß der Verbandsbeitrag über den Stundenverdienst hinausgeht. Warum das so sein muß und daß die Mitglieder nach Verbands- und Beitragsleistung im Vergleich zum Stand vor dem Kriege durchaus nicht benachteiligt sind, ist in längeren Ausführungen schon dargelegt worden. Wiederholungen wollen wir vermeiden und nur noch daran erinnern, daß Beitragsfreiheit sich selbst den schlechtesten Dienst gerade in kleinen Zahlstellen erweisen, wo die Organisation nötiger denn je ist.

Viele und große Verbände sind uns mit der Erhebung des Verbandsbeitrages noch um einiges voraus. Wir werden ihnen nachzusehen müssen, denn nicht die Organisation ist die beste, die die niedrigsten Beitragsätze hat. Eine Gewerkschaftskonferenz des Holzarbeiterverbandes hält in einem Beschlusse den Grundlag, daß der Wochenbeitrag mindestens einen Stundenverdienst betragen muß, nicht mehr für ganz zeitgemäß und erwartet, daß die Verwaltungsstellen bei der Beitragsfestsetzung über den Stundenverdienst hinausgehen. Der Verbandsverband hat bereits die erforderlichen Anordnungen getroffen.

Von der Neurose der Beiträge im Metallarbeiterverband sind die Leser der „Solidarität“ bereits unterrichtet, ebenfalls über die Erhebung von Extrabeiträgen in anderen Verbänden. Im Fabrikarbeiterverband beschloß der Beirat, mit dem Wochenbeitrag über den Stundenverdienst hinauszuweisen. Die Sattler und Lapzeiger erhoben im Februar eine Sondersteuer von 1 Mk. wöchentlich, weibliche und jugendliche Mitglieder zahlten neben dem Verbandsbeitrag 50 Pf. Der Verband der Kupferhammer erhob für die 8. und 9. Beitragswoche je einen Extrabeitrag von 50 Pf., der Fleischerverband für die 7. und 8. Woche je einen Extrabeitrag in Höhe des jeweiligen Wochenbeitrages. Der Verband der Böttcher hat einen freiwilligen Extrabeitrag ausgeschrieben. So wird in allen Organisationen unausgesetzt daran gearbeitet, die Finanzkraft der Verbände zu stärken, damit sie in dem dauernden Kampf mit den Unternehmern gut gerüstet dastehen.

Die achtstündige Arbeitszeit in der Holzindustrie ist durch Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien vorläufig festgelegt. Durch Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium kam eine Verständigung über die Arbeitszeit zustande, die wöchentlich 48 Stunden nicht überschreiten darf. Mehrarbeit muß mit dem örtlichen Zuschlag für Ueberstunden bezahlt werden. Die Regelung gilt bis 22. März. Es wird angenommen, daß bis zu diesem Termin die Verhandlungen über den Reichsmanteltarif zum Abschluß gekommen sind.

Gegen die Errichtung von Betriebskrankenkassen hat in Dresden der Allgemeine freie Angestelltenbund (AFB-Bund) gemeinschaftlich mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB) folgende Entschließung gefaßt: „Der Betriebsauschuss Sachsen des ADGB richtet gemeinsam mit dem Landesrat Sachsen des AFB-Bundes an die Betriebsvertretungen die Aufforderung, die Bestrebungen der industriellen Arbeitgeber nach Errichtung von Betriebskrankenkassen nicht zu unterstützen.“

Durch den Beschluß des bisherigen Einzugsverfahrens der Invalidenversicherungsbeträge durch die Ortskrankenkassen und die Uebertragung dieser Einzugspflicht auf die Arbeitgeber ist bei vielen Oberversicherungsämtern die Wahrnehmung gemacht worden, daß Betriebskrankenkassen errichtet werden sollen. Das ist nur möglich mit Zustimmung der Betriebsvertretungen. Diese müssen sich bei Behandlung der Frage bewußt sein, daß durch Errichtung neuer Betriebskrankenkassen die geplante Vereinheitlichung der Sozialversicherung verhindert wird.

Durch scheinbare Vorteile, die in Wirklichkeit nicht bestehen, dürfen sich die Betriebsvertretungen nicht täuschen lassen. Nur durch Vereinheitlichung der Sozialversicherung und Stärkung der Ortskrankenkassen ist ein planvoller Ausbau der Sozialversicherung gewährleistet.

Besonders wird noch darauf verwiesen, daß die Betriebskrankenkassen vor Einstellung von Arbeitskräften eine Untersuchung der betreffenden Arbeitnehmer auf ihren Gesundheitszustand vornehmen, von deren Befund die Einstellung abhängig ist. Bei den heutigen traurigen Ernährungsverhältnissen liegt auch nach dieser Richtung hin für die Arbeitnehmer eine große Gefahr in der Errichtung von Betriebskrankenkassen. Deshalb Arbeiter und Angestellte, lehnt die Errichtung von Betriebskrankenkassen ab.“

Es ist dringend notwendig, daß sich die Arbeitnehmer und die Betriebsvertretungen in diesem Sinne betätigen. Kapitalismus und Jugendverderben. Wenn es heute noch der Methode der alten Griechen ginge, die gar einen Sokrates der Verführung der Jugend angefallen hätten, dann müßte heute jeder Kapitalist den Schierlingsbecher trinken. Die Jähnen, die der Bundeshauptmann Dr. Horion, der Vorsitzende des Landesarbeits- und Berufsamtes der Rheinprovinz, jetzt bekanntgibt, zeigen selbst dem Böswilligsten, wie die Verderben der Jugend, über die die Pharisäer gern so abfällig urteilen, nichts als eine natürliche Erscheinungsform der kapitalistischen Ordnung ist. Da die Arbeitsanwesenheitspflicht die Jugend nicht besonders erfaßt, hat das Landesarbeits- und Berufsamt der Rheinprovinz eine Erhebung über die gegenwärtige Arbeitsmarktfrage der Jugendlichen durch die Berufsämter veranlaßt. Danach sind z. B. in Reuß von den 302 Offern 1922 entlassenen Knaben, die ursprünglich zu 90 Proz. eine Arbeitsstelle hatten, heute 80 Proz. arbeitslos.

Was das besagt, zeigen uns die Gesamtzahlen, die Dr. Horion für die Rheinprovinz bekanntgibt: In rheinischen Großstädten sind zurzeit noch bis zu 70 Proz. der Offern 1923 aus der Schule entlassenen Jugendlichen ohne Gehaltsstelle und ohne Arbeitsstelle. Demgemäß wurden in den Monaten April bis Juni 1923 in der Rheinprovinz

der Fürsorgeerziehung 324 männliche und 181 weibliche = 505 schulfähige Minderjährige und in den vier folgenden Monaten 359 und 297 = 656 Minderjährige überwiesen. Die 2. Hälfte des Jahres 1923 brachte demgemäß weiter gegenüber dem Vorjahre ungefähr die doppelte Zahl der Ueberweisungen in Fürsorgeerziehung. Wer will bestreiten, daß dieses Verhältnis überall das gleiche ist? Und solche Krisenzeiten gehören zum Wesen des Kapitalismus. Sie sind bei der Planlosigkeit der kapitalistischen Produktion unausweichlich. So gibt es immer wieder Perioden, in denen der Kapitalismus die Fürsorgeanstalten in ganz besonderem Maße füllt — und hernach die Gefängnisse. Und darum ist für jeden Proletarier diesem kulturlosen Kapitalismus gegenüber der geschlossene freigezwungene Kampf istliche Pflicht.

Abrechnungen.

In der Woche vom 3. bis 8. März gingen bei der Hauptkasse folgende Zahlungen ein:

- Gau 1. Köln 250 Mk., Bielefeld 290 Mk., Dortmund 40 Mk.
- Gau 2. Frankfurt a. M. 250 Mk.
- Gau 4. Augsburg 100 Mk., Kempten 65 Mk.
- Gau 4a. Nürnberg 600 Mk.
- Gau 5. Grimma 11,34 Mk., Wurgun 30 Mk.
- Gau 6. Gauselting 300 Mk.
- Gau 7. Kottbus 10 Mk., Potsdam 22,50 Mk.
- Gau 10. Lübeck 15 Mk.
- Gau Schl. Sen. Glogau 75 Mk., Görlitz 70 Mk.
- Gau Leipzig 1800 Mk., Grünberg 12,10 Mk.

Abrechnungen über das 4. Quartal gingen bisher ein aus:

- Gau 4a (Nürnberg), Gau 6 (Jübingen), Gau 7a (Schlesien) Gau 8 (Berlin), Gau 8a (Magdeburg).

Berlin, den 8. März 1924. J. Rodaht.

Literatur.

Die Internationale Gewerkschaftsbewegung. Vierteljahrsheft, herausgegeben vom Internationalen Gewerkschaftsbund, Nummer 4. Abonnementpreis 5 Mk. — Die Benennung des Beginn des vierten Jahrganges der Zeitschrift: „Die Internationale Gewerkschaftsbewegung“, um die Gewerkschaftsorganisationen auf die vom Internationalen Gewerkschaftsbund herausgegebenen, seit 1921 in deutscher, französischer und englischer Sprache erscheinende Zeitschrift besonders aufmerksam zu machen. Abonnementpreis können bei der Verlagsanstalt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Infanterie 6, die in Deutschland das Abonnementrecht für unsere Verhältnisse annehmen, aufgegeben werden.

Zahlstelle Berlin.

Am Freitag, den 14. März, abends 5 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal IV:

Große Versammlung.

der Buchdruck-Angelegenheiten- und Hilfsarbeiterinnen. Tagesordnung: 1. Die wirtschaftliche Not der weiblichen Arbeiterschaft im graphischen Gewerbe und die Möglichkeit ihrer Abhilfe. — 2. Verschiedenes.

Die äußerst präzise Lage namentlich unserer Kolleginnen macht ein volljähriges Erscheinen notwendig.

Der Ortsverband.

Am Sonnabend, den 22. März, abends 8 Uhr, im Plenarungslokal des ehemaligen Herrenhauses, Leipziger Straße 8, Radiofilm-Vortrag: „Im Ganzen ist der tödende Welle“. Eintrittskarten à 1 Mk sind im Ortsbureau, Alte Jakobstr. 5, erhältlich.

Männerchor „Solidarität“, Berlin
R. d. W., geg. 1893. — Sprecher Emil Zillis

Am Sonntag, den 30. März, findet in der Stadthalle, Klosterstr. 47—59, ein

Frühjahrskonzert

(statt Anfang 7 Uhr. Einlag 6 Uhr. Eintrittspreis 75 Pf.
Mitwirk.: „Berliner Trio“

Um zahlreichen Besuch bittet Der Vorstand.
Karten sind beim Kassierer Max Blankenburg zu haben.

Zahlstelle Leipzig.

Unsere diesjährige

Jahres-Versammlung

findet am Montag, den 21. März, abends 1/5 Uhr, im „Pantheon“, Dresdenstr. 20, statt.

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht, a) des Vorjahres, b) des Kassierers, c) der Jähren, d) der Kartellbelegten, 2. Aussprache, 3. Beratung einmündiger Anträge, 4. Neuwahl des Vorstandes, 5. Verschiedenes.

Alle Anträge müssen bis zum 16. März im Bureau eingereicht sein. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Entsprechend der Mitgliedschaft müssen die Betriebe proportional vertreten sein. Anwesenheit hierzu werden in der nächsten Funktionärskonferenz ausgegeben.

Achtung! Achtung!

An alle Funktionäre!

Donnerstag, den 20. März, nach Geschäftsschluss

Funktionärskonferenz

im Restaurant „Harmonie“, Leipzig-Neudörf, Rathausstr. 9 (Gartenlaal).

Jeder Betrieb muß vertreten sein. Funktionärskarten als Ausweis sind mitzubringen. Die Ortsverwaltung.

Verantwortlich für Redaktion: A. Schuler, Charlottenburg, Westschloßstr. 16. Fernspr.: Amt Witten 1328. — Berlin: D. Ewald, Charlottenburg, Westschloßstr. 3 für Groß-Berlin; M. Blankenburg, Berlin. — Druck: Verlags-Gesellschaft und Verlagsanfalt Paul Singer u. Co., Berlin G. B. 65.